

Handelsverband, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam

Stadt Beelitz
Fachgebiet: Gewerbeangelegenheiten
Frau Höfler
Berliner Str. 202
14547 Beelitz

Ihre Nachricht vom:
19.11.2018
Bearbeiter:
Wolfgang Kampmeier
Telefon:
0331-292869

Potsdam, den
26.11.2018

Wolfgang Kampmeier
Leiter Regionalbereiche

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beelitz über
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus
Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2019**

Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V.
Regionalbereiche Mittelbrandenburg
und Nordwestbrandenburg

Sehr geehrte Frau Höfler,

der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. (HBB) kommt gern
Ihrer Bitte, um Stellungnahme zum Verordnungsentwurf für das Jahr
2019 nach.

Schlaatzweg 1
14473 Potsdam

Telefon 0331 / 29 28 69
Telefax 0331 / 27 08 528

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Entwurf der
ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Beelitz für 2019, in
Zusammenarbeit mit den Einzelhändlern und Gewerbetreibenden der
Stadt, auf der Grundlage des aktuellen Brandenburgischen
Ladenöffnungsgesetzes abgestimmt und erarbeitet wurde.

info-potsdam@hbb-ev.de
www.hbb-ev.de

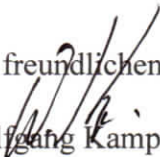
Berliner Volksbank
IBAN: DE95 1009 0000 1734 3040 06
BIC: BEVODEBB

Die von der Stadt Beelitz vorgeschlagenen Termine sind fester
Bestandteil des kommunalen Lebens und ziehen somit neben der
örtlichen Bevölkerung auch viele Besucher aus dem Umland und
zahlreiche Gäste und Touristen an. Daher erfüllen die uns
eingereichten Vorschläge hinsichtlich der überregionalen
Ausstrahlung und der damit zu erwartenden Besucherfrequenzen die
Voraussetzungen zum Öffnen von Verkaufsstellen aus Anlass von
besonderen Ereignissen.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit der Anlässe, ist es richtig darauf
hinzuweisen, die rechtssichere Darstellung der
Ladenöffnungsmöglichkeiten für das gesamte Stadtgebiet und auf
bestimmte Teile des Gemeindegebiets beschränkte Möglichkeiten, der
Sonn- und Feiertagsöffnung im Entwurf der ordnungsbehördlichen
Verordnung entsprechend auch vorzunehmen, um die Eindeutigkeit
hinsichtlich der Anwendung sichern zu können.

Der Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V. stimmt den vorgesehenen Terminen zu und regt im Interesse der Kaufleute der Stadt Beelitz die Aufnahme der Anlässe in den Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung an, da sie maßgeblich zur Attraktivität und Belebung der Stadt Beelitz beitragen und somit den Wirtschaftsstandort Beelitz stärken.

Mit freundlichen Grüßen


Wolfgang Kampmeier
Handelsverband Berlin- Brandenburg e.V.
Regionalbereich Mittel- und Nordwestbrandenburg